
Sicherheitsrat

Verteilung Allgemein
26. Juli 2016

verabschiedet auf der 7746. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. Juli 2016

Der Sicherheitsrat

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 18. Juni 2016 (S/2016/598)
über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

feststellend dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Ver-
- ' " ug\$ w % Yæ ' 1, , F } ž Ō % ª ¢ 8 \$ ä ÷ j q p Q ½ x q p p ä l % © « — / _] Ō f M š Á ' ó ! ¥ Š y È Š r ? _ , " ¼ » E ª ¯ ¯ f í º Ó q x H Ô A ÷ ü ä ä -
Maßnahmen und die Erörterungen darüber voranzubringen, und mit der Aufforderung, e
neute Anstrengungen zur Durchführung aller verbleibendetravensbildenden Ma
nahmen zu unternehmen und weitere Schritte zum Aufbau von Vertrauen zwischen den
Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass Zypriern die Grüne Linie weiter überqueren, und dazu ermutigend, im beidseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen,

überzeugt dass eine umfassende und dauerhafte Zyperregelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zypriern hätte, beide Seiten ihre Führer nachdrücklich dazu auffordernd, eine positive öffentliche Rhetorik zu fördern, und sie dazu ermutigend, beiden Volksgruppen lange vor etwaigen Referenden klar die Vorteile der Regelung sowie die Notwendigkeit zu erläutern, zu ihrer Herbeiführung vermehrte Flexibilität und Kompromissbereitschaft zu zeigen,

hervorhebend, wie wichtig in politischer wie finanzieller Hinsicht die unterstützende Rolle der internationalen Gemeinschaft und insbesondere die aller beteiligten Parteien ist, indem sie konkrete Schritte unternehmen, um den Führern der griechischzyprischen und der türkischzyprischen Volksgruppe dabei behilflich zu sein, die sich derzeit bietende Chance voll zu nutzen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Sicherheitslage auf der Insel und entlang der Grünen Linie weiterhin stabil ist, und alle Seiten nachdrücklich auffordernd, alle Handlungen, einschließlich Verletzungen des militärischen Status quo, die zu einer Verschärfung der Spannungen führen, die bislang erzielten Fortschritte untergraben oder

r5(e)-8(r)-10(gr1g s)-2(i)-5(t)3(s)-7(ITd [(s)3(c)-3(h)7n720(h00 11.04 215.04 545

S/RES2300(2016)